

Sue Donaldson
Will Kymlicka

JUST
POL

ZOO

Eine politische Theorie
der Tierrechte Suhrkamp

Sue Donaldson
Will Kymlicka

S
P
O
L
I
S
Z
O
O

Eine politische Theorie
der Tierrechte Suhrkamp

Massentierhaltung, Fleischskandale, Tierversuche – unser Umgang mit Tieren ist längst kein Nischenthema mehr, für das sich lediglich Aktivisten oder Ethiker interessieren, sondern steht im Fokus breiter öffentlicher Debatten. Allerdings konzentrieren sich die Diskussionen zumeist auf Fragen der Moral, darauf, welche moralischen Rechte und Interessen wir Tieren aufgrund ihrer Eigenschaften und Fähigkeiten – zum Beispiel Schmerzen zu empfinden – zuschreiben müssen und welche moralischen Pflichten sich daraus für uns ergeben.

Sue Donaldson und Will Kymlicka gehen weit darüber hinaus und behaupten, daß Tiere auch politische Rechte haben. Im Rückgriff auf avancierte Theorien der Staatsbürgerschaft argumentieren sie dafür, ihnen neben unverletzlichen Grundrechten einen je gruppenspezifischen politischen Status zuzusprechen. Das heißt konkret: volle Staatsbürgerschaft für domestizierte Tiere, Souveränität für Gemeinschaften von Wildtieren sowie Einwohnerstatus für jene, die zwar nicht domestiziert sind, aber in unmittelbarer Nachbarschaft zu uns leben.

Zoopolis macht auf so kluge wie eindringliche Weise ernst mit der Tatsache, daß wir mit den Tieren untrennbar verbunden sind. Elegant und keineswegs nur für Spezialisten geschrieben, entwirft es eine neue, folgenreiche Agenda für das künftige Zusammenleben mit diesen Geschöpfen, denen wir mehr schulden als unser Mitleid. Das Tier, so sagt dieses Buch, ist ein genuin politisches Wesen. Wir schulden ihm auch Gerechtigkeit.

Sue Donaldson lebt als freie Schriftstellerin in Kingston, Kanada. Sie ist Autorin mehrerer Essays, Theaterstücke und Bücher.

Will Kymlicka ist Professor für Politische Philosophie an der Queen's University in Kingston und lehrt regelmäßig an der Central European University in Budapest. Er ist Fellow der Royal Society of Canada, war Berater der kanadischen Regierung sowie Präsident der American Society for Political and Legal Philosophy. Ausgezeichnet wurde er u. a. mit dem hochdotierten Izaak-Walton-Killam-Preis.

Sue Donaldson

Will Kymlicka

Zoopolis

Eine politische Theorie der Tierrechte

Aus dem Englischen von Joachim Schulte

Suhrkamp

Impressum

Titel der Originalausgabe:
Zoopolis. A Political Theory of Animal Rights

First Edition was originally published in English in 2011. This translation is published by arrangement with Oxford University Press.

Erstmals erschienen 2011 bei Oxford University Press. Die Übersetzung erscheint mit freundlicher Genehmigung von Oxford University Press

© Sue Donaldson und Will Kymlicka 2011

We acknowledge the support of the Canada Council for the Arts for this translation

Die Übersetzung wurde gefördert vom Canada Council for the Arts.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek



Conseil des arts
du Canada

Canada Council
for the Arts

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zur Gewährleistung der Zitierbarkeit zeigen die grau hinterlegten Ziffern die jeweiligen Seitenanfänge der Printausgabe an.

Für Inhalte von Webseiten Dritter, auf die in diesem Werk verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, wir übernehmen dafür keine Gewähr. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Erste Auflage 2013

eBook Suhrkamp Verlag Berlin 2013

© der deutschen Ausgabe Suhrkamp Verlag Berlin 2013

© Sue Donaldson, Will Kymlicka 2011

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Memminger MedienCentrum AG

Umschlaggestaltung: Hermann Michels und Regina Göllner
Umschlagfoto: © Regina Göllner, Galgo español »Dante«

ISBN 978-3-518-73432-2

www.suhrkamp.de

Inhalt

1 Einleitung

Teil I Eine erweiterte Theorie der Tierrechte

2 Universelle Grundrechte für Tiere

3 Erweiterung der Tierrechte durch die Theorie der Staatsbürgerschaft

Teil II Anwendungen

4 Domestizierte Tiere in der Tierrechtstheorie

5 Domestizierte Tiere als Staatsbürger

6 Die Souveränität wildlebender Tiere

7 Tiere im Schwellenbereich als Einwohner

8 Schlußbemerkungen

Anhang

Dank

Literatur

Register

1

Einleitung

Die Tierschutzbewegung steckt in einer Sackgasse. Freilich haben die vertrauten, in den letzten 180 Jahren ausgearbeiteten Strategien und Argumente zur Artikulierung von Problemen und zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung für Tierfragen in einigen Punkten zu einem gewissen Erfolg geführt. Andererseits sind die in diesen Strategien angelegten Grenzen zunehmend klar geworden und haben es unmöglich gemacht, einige der besonders gravierenden Herausforderungen in unserem Verhältnis zu Tieren anzugehen oder auch nur als solche zu erkennen. Im vorliegenden Buch geht es uns darum, einen neuen Rahmen bereitzustellen, in dem die Tierfrage im Mittelpunkt der Diskussion darüber steht, wie man über das Wesen unserer politischen Gemeinschaft sowie über deren Vorstellungen von Staatsbürgerschaft, Gerechtigkeit und Menschenrechten theoretisieren soll. Dieser neue Rahmen eröffnet in begrifflicher wie in politischer Hinsicht beispiellose Möglichkeiten, die heutzutage dem progressiven Wandel im Weg stehenden Hindernisse zu überwinden.

Die Geschichte der Tierschutzbewegung ist lang und ehrenvoll. Die erste Society for the Prevention of Cruelty to Animals wurde 1824 in Großbritannien gegründet, und zwar in erster Linie zur Verhinderung der Quälerei von Kutschpferden.¹ Seit diesen bescheidenen Anfängen hat sich die Bewegung zu einer dynamischen gesellschaftlichen Kraft entwickelt, die zahllose Tierschutzorganisationen in der ganzen Welt umfaßt sowie eine reichhaltige Tradition von öffentlichen Debatten und akademischen Theorien über die ethische Behandlung von Tieren. Außerdem hat die Bewegung einige politische Siege zu verzeichnen, die vom Verbot bestimmter Formen der Jagd bis zu Gesetzen reichen, die Tierquälerei in den Bereichen Forschung, Landwirtschaft, Jagd, Zoo- und Zirkushaltung untersagen. Das 2008 in Kalifornien abgehaltene Referendum zur Gesetzesinitiative 2, bei dem 63 Prozent für ein Verbot von engen Mastställen für Schweine und Kälber sowie von Legebatterien stimmten, ist nur eines von vielen neueren

Beispielen dafür, daß es Aktivisten gelungen ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Frage des Tierwohls zu lenken und zur Herausbildung eines umfassenden politischen Konsenses zugunsten der Einschränkung von extrem brutalen Praktiken der Tierhaltung beizutragen. Wenn man die gesamten Vereinigten Staaten heranzieht, wurden in den letzten zwanzig Jahren 28 von 41 Referenden zugunsten von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls angenommen. Das ist, verglichen mit der Geschichte beinahe ausnahmsloser Mißerfolge solcher Initiativen zwischen 1940 und 1990, ein imponierender Fortschritt.² Und es legt den Gedanken nahe, daß die Anliegen der Tierschutzbewegung im öffentlichen Bewußtsein zunehmend Wurzeln geschlagen haben, und zwar nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Europa, wo **9** die Gesetzgebung zugunsten des Tierwohls ohnehin weiter fortgeschritten ist (Singer 2003; Garner 1998).³

So betrachtet, läßt sich die Bewegung als großer Erfolg betrachten, der auf den bisher errungenen Siegen aufbaut und sich nach und nach immer höhere Ziele setzt. Diese Geschichte hat aber noch eine andere, eher finstere Seite. Aus einer stärker aufs Globale gehenden Perspektive möchten wir geltend machen, daß die Bewegung weitgehend erfolglos geblieben ist. Die Zahlen erzählen ihre eigene Geschichte. Die unaufhörliche Expansion der menschlichen Bevölkerung und Entwicklung nimmt den wildlebenden Tieren immer mehr von ihrem Habitat. Unsere Bevölkerung hat sich seit den 1960er Jahren verdoppelt, während die Populationen freilebender Tiere um ein Drittel zurückgegangen sind.⁴ Außerdem wächst die Massentierhaltung immer weiter, um der Nachfrage nach Fleisch zu entsprechen (bzw. um sie zu schüren). Weltweit hat sich die Fleischproduktion seit 1980 verdreifacht, so daß die Menschen heute 56 Milliarden Tiere pro Jahr zu Nahrungszwecken töten (wobei im Wasser lebende Tiere nicht mitgezählt sind). Laut dem UN-Bericht *Livestock's Long Shadow* (UN 2006) wird damit gerechnet, daß sich die Fleischproduktion bis 2050 nochmals **10** verdoppelt. Überdies suchen die Firmen, die ja stets auf Kostenminderung bzw. neue Produkte bedacht sind, ständig nach neuen Möglichkeiten, Tiere in verschiedenen Bereichen der Produktion, der Landwirtschaft, der Forschung und der Unterhaltung effizienter auszubeuten.

Diese globalen Trends sind wirklich katastrophal. Sie stellen die bescheidenen Siege durch Reformen im Bereich des Tierwohls völlig in den Schatten, und es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich an diesen Trends etwas ändern wird. Wir können damit rechnen, daß in der vorhersehbaren Zukunft Jahr für Jahr immer mehr Tiere herangezüchtet, eingesperrt, gequält, ausgebeutet und getötet werden, um den Wünschen der Menschen entgegenzukommen. Man darf wohl die provokativen Worte Charles Pattersons gebrauchen und sagen: Der allgemeine Zustand des Verhältnisses zwischen Mensch und Tier läßt sich am besten als ein »Ewiges Treblinka« kennzeichnen,⁵ und nichts spricht dafür, daß sich an diesem Grundverhältnis etwas ändert. Die Wirklichkeit ist derart, daß die 11 Ausbeutung der Tiere der Art und Weise, in der wir uns ernähren und kleiden, ebenso zugrunde liegt wie gewissen Formen der Unterhaltung und der Freizeitgestaltung sowie unseren Strukturen der industriellen Fertigung und der wissenschaftlichen Forschung. Die Tierschutzbewegung hat zwar an den Rändern dieses Systems der Tierausbeutung genagt, aber das System selbst bleibt bestehen, ja, es wächst und verwurzelt sich ständig, wobei es erstaunlich selten zu öffentlichen Diskussionen darüber kommt. Manche Kritiker behaupten, die sogenannten Siege der Tierschutzbewegung – wie etwa die kalifornische Gesetzesinitiative 2 – seien eigentlich strategische Mißerfolge: Bestenfalls lenken sie die Aufmerksamkeit vom zugrundeliegenden System der Tierausbeutung ab, schlimmstenfalls beschwichtigen sie die moralischen Sorgen der Bürger und täuschen ihnen die trügerische Gewißheit vor, die Dinge besserten sich, während sie in Wirklichkeit schlimmer werden. Gary Francione meint sogar, diese reformistischen Bestrebungen dienten nicht der Bekämpfung, sondern der Legitimierung des Systems der Tierversklavung, indem sie einer sonst womöglich radikaleren Bewegung zugunsten echter Reformen die Spitze nehmen (Francione 2000, 2008).

Franciones These, reformistische Bestrebungen seien kontraproduktiv, ist in diesem Rahmen äußerst umstritten. Auch unter Tierschützern, die sich über das Ziel der letztlichen Abschaffung aller Formen von Tierausbeutung einig sind, gibt es Meinungsverschiedenheiten über strategische Fragen im Bereich der Zuwachsbeschneidung, der relativen Vorzüge von Reformen des Bildungssystems, der direkten Aktion, des Pazifismus und des eher militanten Protests im Namen der Tiere.⁶ Nach 180 Jahren organi 12 sierten

Tierschutzes dürfte jedoch klar sein, daß wir auf dem Weg zur Demontage des Systems der Tierausbeutung keine nachweisbaren Fortschritte erzielt haben. Kampagnen wie jene, die von den allerersten, im neunzehnten Jahrhundert beschlossenen Gesetzen gegen Tierquälerei bis hin zur Gesetzesinitiative 2 von 2008 reichen, können an den Rändern etwas voranbringen oder verhindern, aber gegen die sozialen, rechtlichen und politischen Grundlagen des »Ewigen Treblinka« richten sie nichts aus – ja, sie gehen nicht einmal darauf ein.

Nach unserer Auffassung ist dieser Mißerfolg ein vorhersagbares Resultat der Unzulänglichkeit des begrifflichen Rahmens, in dem die öffentliche Diskussion über Tierfragen geführt wird. Allzu vereinfacht gesprochen, wird die Debatte größtenteils im Rahmen eines der drei folgenden moralischen Grundsysteme ausgetragen: Man orientiert sich an Fürsorge-Begriffen, an ökologischen Begriffen oder an einem Ansatz der Grundrechte. In den derzeit existierenden Formen hat sich keiner dieser Ansätze als fähig erwiesen, grundlegende Veränderungen des Systems der Tierausbeutung herbeizuführen. Nach unserer Überzeugung wird ein derartiger Wandel nur möglich sein, wenn es gelingt, einen neuartigen moralischen Rahmen zu konstruieren, der die Behandlung der Tiere in direkterer Form mit liberal-demokratischen Fundamentalprinzipien der Gerechtigkeit und der Menschenrechte verknüpft. Das ist im Grunde das Ziel, um das es uns im vorliegenden Buch geht.

*Die Erörterung der Grenzen der existierenden Ansätze, die sich auf Fürsorge-, ökologische oder Rechtsbegriffe stützen, wird zwar **13** das ganze Buch durchziehen, aber vielleicht ist es nützlich, einen knappen Überblick über unsere Sicht auf dieses Gebiet zu geben. Unter »Fürsorge« verstehen wir eine Auffassung, die es akzeptiert, daß das Wohl der Tiere in moralischer Hinsicht eine gewisse Rolle spielt, den Interessen der Menschen jedoch untergeordnet ist. Dieser Anschauung zufolge sind Tiere keine Maschinen, sondern Lebewesen, die leidensfähig sind und deren Leid daher moralisch gesehen von Bedeutung ist. Laut einer Meinungsumfrage von 2003 sind nicht weniger als 96 Prozent der Amerikaner dafür, der Ausbeutung von Tieren gewisse Grenzen zu setzen.⁷ Diese Sorge um das Wohl der Tiere bleibt aber in einem Rahmen, der – in weitgehend unproblematisierter Form – davon ausgeht, daß Tiere innerhalb bestimmter Grenzen zum Vorteil der Menschen*

benutzt werden können. In diesem Sinne könnte man den Fürsorgeansatz auch als das Prinzip der den Menschen vorbehaltenen »humanen Nutzung« der Tiere beschreiben.⁸

15 Unter einer »ökologischen« Theorie verstehen wir einen Ansatz, der nicht das Geschick der einzelnen Tiere selbst, sondern die Gesundheit des Ökosystems in den Mittelpunkt rückt, in dem die Tiere freilich eine wichtige Stellung einnehmen. Der ökologische Holismus übt Kritik an vielen menschlichen Praktiken, die sich auf Tiere verheerend auswirken – angefangen von der Zerstörung des Habitats bis hin zu den durch Massentierhaltung verursachten Formen der Luftverschmutzung und der Belastung mit Treibhausgasen. Sobald man jedoch behaupten darf, die Tötung von Tieren habe neutrale oder sogar positive Auswirkungen auf Ökosysteme (wie beispielsweise im Fall nachhaltiger Formen der Jagd oder der Nutztierhaltung sowie der Überschußtötung von Tieren, die einer schädlichen oder allzu populationsreichen Spezies angehören), ergreift die ökologische Anschauung Partei für den Schutz, die Erhaltung und/oder die Wiederherstellung von Ökosystemen zuungunsten der Rettung des Lebens einzelner Tiere von nichtgefährdeten Spezies.⁹

Die Mängel des fürsorglichen und des ökologischen Ansatzes sind in der Literatur über Tierrechte ausführlich erörtert worden, und wir für unseren Teil haben diesen Debatten nur wenig hinzuzufügen. Der Fürsorgegedanke mag zwar einige wahrhaft unnötige Formen von Tierquälerei – buchstäblich sinnlose Akte von Gewalt oder Mißhandlung – verhüten, aber er richtet nicht viel aus, wenn er Fällen von Tierausbeutung gegenübersteht, bei denen ein erkennbares menschliches Interesse auf dem Spiel steht, sei es auch

16 noch so trivial (wie Tests von Kosmetika) oder noch so kleinlich (wie die Einsparung einiger Pfennige durch Massentierhaltung). Solange die Grundprämisse der moralischen Hierarchie unangefochten gilt, werden vernünftige Menschen darüber streiten, welche Ebene der Tierausbeutung noch »akzeptabel« ist, und unser weitverbreiteter, aber vager Impuls, »unnötige« Tierquälerei zu begrenzen, wird auch weiterhin durch eigennützige und konsumistische Zwänge, die in die entgegengesetzte Richtung gehen, außer Kraft gesetzt werden. Ökologische Ansätze kranken am selben Grundproblem, denn sie stellen menschliche Interessen höher als die Interessen der Tiere. In diesem Fall sind die Interessen zwar vielleicht

weniger trivial, weniger kleinlich und weniger eigennützig, aber dennoch messen die Vertreter der ökologischen Theorie einer speziellen Auffassung vom Wesen eines gesunden, natürlichen, authentischen oder nachhaltigen Ökosystems einen hohen Wert bei und sind dazu bereit, das Leben einzelner Tiere zu opfern, um diese holistische Vorstellung durchzusetzen.

Viele Befürworter und auf diesem Gebiet tätige Aktivisten haben auf diese Defizite reagiert, indem sie sich für einen vom Begriff der Tierrechte ausgehenden Rahmen entschieden haben. Nach ambitionierten Lesarten dieser Auffassung sollten Tiere, ebenso wie Menschen, als Lebewesen gelten, denen unverletzliche Rechte zukommen: Manche Dinge sollten Tieren auch dann nicht angetan werden, wenn es um die Interessen von Menschen oder die Lebensfähigkeit des Ökosystems geht. Tiere existieren nicht, um menschlichen Zwecken zu dienen. Sie sind weder Diener noch Sklaven der Menschen, sondern sie haben ihre eigene moralische Bedeutung, ihr eigenes subjektives Dasein, das respektiert werden muß. Tiere sind, nicht anders als Menschen, Individuen mit dem Recht, nicht gequält, eingekerkert, medizinischen Experimenten unterworfen, gewaltsam von ihrer Familie getrennt oder durch Tötung ausgesondert zu werden, weil sie zu viele seltene Orchideen verspeisen oder ihr lokales Habitat verändern. Was diese mo 17 ralischen Grundrechte auf Leben und Freiheit betrifft, sind Tiere und Menschen gleichrangig und stehen nicht im Verhältnis von Herr und Knecht, Produzent und Produktionsmittel, Vormund und Mündel oder Schöpfer und Artefakt.

Diese Kernprämisse des von Tierrechten ausgehenden Ansatzes akzeptieren wir voll und ganz, und im 2. Kapitel werden wir sie begründen. Der einzige wirklich wirksame Schutz gegen Tierausbeutung setzt voraus, daß wir den Fürsorge-Gedanken und den ökologischen Holismus hinter uns lassen und uns für einen moralischen Rahmen entscheiden, der die Tiere als Träger bestimmter unverletzlicher Rechte anerkennt. Viele Befürworter der Theorie der Tierrechte vertreten die später auch hier zu besprechende These, dieser vom Rechtsbegriff ausgehende Ansatz stelle eine natürliche Erweiterung der Idee moralischer Gleichheit dar, die der Lehre von den Menschenrechten zugrunde liegt.

Allerdings müssen wir einräumen, daß dieser Ansatz – politisch gesehen – bis heute jedenfalls keine bedeutende Rolle spielt. Die Theorie der

Tierrechte (im folgenden: TTR) hat in einigen universitären Kreisen Fuß gefaßt und ist dort während der letzten vierzig Jahre akademisch bearbeitet worden. Ihre Ideen zirkulieren in einem engen Rahmen von Aktivisten, die sich für Veganismus und direkte Pro-Tier-Aktionen engagieren. Aber in der allgemeinen Öffentlichkeit findet diese Theorie kaum Anklang. Sogar von überzeugten Anhängern der TTR wird sie manchmal heruntergespielt, wenn es um Öffentlichkeitsarbeit geht, denn der Abstand zwischen dieser Theorie und den Umrissen der gegebenen öffentlichen Meinung ist gewaltig (Garner 2005a: 41).¹⁰ Kampa 18 gnen, die von Organisationen wie PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) geführt werden und das langfristige Ziel verfolgen, das System der Tierausbeutung zu demontieren, befürworten häufig fürsorgliche Zielsetzungen, die eine Verminderung der Quälerei im Bereich der Fleisch-, Eier- und Milchverwertung anstreben oder die Auswüchse im haustierrelevanten Industriesektor einschränken wollen. Mit anderen Worten: Oft setzen sie sich für das Ziel der Einschränkung »unnötigen Leidens« ein, ohne daß die Voraussetzung, Tiere dürften gezüchtet, eingesperrt, getötet oder zum Nutzen des Menschen in Besitz genommen werden, in Frage gestellt wird. Es mag zwar sein, daß sich PETA zur gleichen Zeit für eine radikalere Botschaft ausspricht (etwa »Fleischwaren = Mord«), doch dabei verfährt man selektiv, um die zahlreichen Unterstützer, die sich der radikalen TTR verweigern, nicht zu ver 19 prellen. Politisch gesehen, bleibt das von Tierrechten ausgehende theoretische Konzept erfolglos. Das Ergebnis ist, daß die Tierschutz-Projekte im Kampf gegen die systemimmanente Tierausbeutung bisher weitgehend unterlegen sind.

Eine Hauptaufgabe der Bewegung besteht darin, herauszubekommen, warum die TTR in politischer Hinsicht kaum eine Rolle spielt. Wieso läßt sich die Öffentlichkeit von fürsorglichen und ökologischen Reformbestrebungen wie der kalifornischen Rechtsinitiative 2 oder Gesetzen zum Schutz bedrohter Tierarten immer mehr ansprechen, während sie sich hinsichtlich der Tierrechte unerbittlich abweisend verhält? Hat man erst einmal anerkannt, daß Tiere Lebewesen sind, deren Leiden moralisch von Bedeutung sind, stellt sich die Frage, warum es so schwerfällt, auch den nächsten Schritt zu tun und einzusehen, daß Tiere moralische Rechte haben, aufgrund deren sie nicht als Mittel zu menschlichen Zwecken benutzt werden dürfen.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen für diese Widerstände, die einem hier in den Sinn kommen, wobei die tiefe Verwurzelung unseres kulturellen Erbes nicht die unwichtigste Rolle spielt. Abendländische (ebenso wie die meisten nichtabendländischen) Kulturen gehen in ihrem Verhalten seit Jahrhunderten von der Prämisse aus, es gebe eine kosmische Moralhierarchie, auf der die Tiere tiefer stehen als die Menschen, weshalb den Menschen das Recht zukomme, die Tiere zu ihren Zwecken zu benutzen. Diese Idee findet sich in den meisten Religionen dieser Welt, und sie ist in vielen Ritualen und Praktiken des Alltags verankert.¹¹ Es ist ein

20 *mühsamer Kampf, das Gewicht dieses kulturellen Erbes zu überwinden.*

Außerdem gibt es zahllose eigennützige Gründe für den Widerstand gegen Tierrechte (TR). Die Bürger mögen zwar dazu bereit sein, für »humanere« Nahrung oder sonstige Produkte ein paar Groschen mehr zu bezahlen, aber sie sind noch nicht willens, völlig auf Nahrung, Kleider oder Medikamente zu verzichten, die auf Tierbasis hergestellt werden. Überdies kommen im Rahmen des Systems der Tierausbeutung mächtige Einzelinteressen zum Tragen. Immer wenn die Tierschutzbewegung diese ökonomischen Interessen zu gefährden droht, machen die Verantwortlichen im industriellen Sektor der Tierverwertung mobil, um TR-Befürworter als Radikale, Extremisten oder sogar Terroristen in Verruf zu bringen.¹²

*Angesichts dieser kulturellen und ökonomischen Hindernisse auf dem Weg zur Durchsetzung von Tierrechten kommt es vielleicht nicht überraschend, daß die Bewegung zur Abschaffung der Tierausbeutung in politischer Hinsicht kaum Wirkung gezeitigt hat. Nach unserer Überzeugung jedoch liegt das Problem zum Teil in der Art und Weise, in der die TTR selbst artikuliert worden ist. Allzu vereinfacht gesagt: Bisher ist die TTR überaus eng formuliert worden. Im Regelfall nimmt sie die Form einer begrenzten Liste **21** negativer Rechte an. Dazu gehören insbesondere Rechte wie das, nicht in Besitz genommen, nicht getötet, nicht eingesperrt, nicht gequält und nicht von der eigenen Familie getrennt zu werden. Diese negativen Rechte sollen artunabhängig allen Tieren zukommen, die Subjektivität besitzen, also allen Tieren, die einen gewissen Schwellenwert der Bewußtheit oder des Empfindungsvermögens überschreiten.*

Dagegen sagt die TTR kaum etwas über die positiven Verpflichtungen, die uns den Tieren gegenüber vielleicht auferlegt sind. Dazu gehören etwa die Verpflichtung, das Habitat der Tiere zu respektieren, die Verpflichtung, unsere Gebäude, Straßen und Stadtviertel so zu planen, daß die Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt werden, die Verpflichtung, Tiere zu retten, die ohne eigene Absicht durch menschliche Aktivitäten zu Schaden kommen, oder die Verpflichtung, sich um die Tiere zu kümmern, die von uns abhängig geworden sind.¹³ Damit hängt zusammen, daß die TTR nur wenig über unsere relationalen Pflichten zu sagen hat, also über Pflichten, die sich nicht bloß aus den Merkmalen ergeben, die Tiere von Haus aus zukommen (wie etwa ihr Bewußtsein), sondern aus den geographisch und historisch spezifischeren Beziehungen, die sich zwischen bestimmten Gruppen von Menschen und bestimmten Gruppen von Tieren herausgebildet haben. So schafft etwa der Umstand, daß die Menschen bewußt zahme Tiere gezüchtet haben, um sie abhängig zu machen, andere moralische Verpflichtungen gegenüber Kühen oder Hunden als gegenüber Enten oder Eichhörnchen, die in menschliche Siedlungsgebiete einwandern. Beide Fälle wiederum unterscheiden sich ihrerseits von unseren Verpflichtungen gegenüber Tieren in isolierten Wildgebieten, in denen kaum oder gar kein Kontakt zu Menschen besteht. In moralischer Hinsicht spielen diese historischen und geographischen Gegebenheiten offenbar eine Rolle, die im Rahmen der klassischen TTR nicht in Betracht gezogen wird.

Kurz, die TTR konzentriert sich auf die universellen Tierrechte negativer Art und sagt nur wenig über relationale Pflichten positiver Art. Es lohnt sich festzuhalten, inwiefern sich diese Sachlage von der Art und Weise unterscheidet, in der wir über den Kontext menschlicher Verhältnisse nachdenken. Freilich haben alle Menschen bestimmte unverletzliche Grundrechte negativer Art (wie zum Beispiel das Recht, nicht gefoltert, getötet oder ohne einen juristisch einwandfreien Prozeß eingekerkert zu werden). Aber der größte Teil unserer moralischen Überlegungen und theoretischen Gedanken betrifft nicht diese universellen Rechte negativer Art, sondern unsere positiven und relationalen Verpflichtungen gegenüber anderen Menschengruppen. Was schulden wir unseren Nachbarn und Angehörigen? Was schulden wir unseren Mitbürgern? Worin bestehen unsere Verpflichtungen zur Wiedergutmachung historischer Ungerechtigkeiten im

Inland oder Ausland? Unterschiedliche Beziehungen schaffen unterschiedliche Pflichten – Pflichten zur Versorgung, zur Gastfreundschaft, zur Unterbringung, zum gegenseitigen Entgegenkommen oder zum gerechten Ausgleich –, und viele unserer moralischen Überlegungen sind 23 ein Versuch, sich in dieser komplexen moralischen Landschaft zurechtzufinden, wobei wir festzustellen bemüht sind, welcher Art die Verpflichtungen sind, die sich aus den sozialen, politischen und historischen Beziehungen verschiedener Art ergeben. Angesichts der enormen Bandbreite unserer historischen Beziehungen zu diversen Kategorien von Tieren dürfte unser moralisches Verhältnis zu ihnen ähnlich komplex sein.

Dagegen bietet die moralische Landschaft der TTR ein erstaunlich flaches Bild ohne einzelfallbedingte Beziehungen oder Verpflichtungen. Auf einer bestimmten Ebene ist die unbeirrbar Konzentration der TTR, bei der ausschließlich negative Rechte auf Unversehrtheit in den Blick kommen, verständlich. Die Unverletzlichkeit der Grundrechte ist die maßgebliche Prämisse, die erfüllt sein muß, um die täglich vorkommende (und ständig zunehmende) Gewaltsamkeit der Tierausbeutung verurteilen zu können. Im Vergleich mit der dringenden Aufgabe, negative Rechte darauf, nicht versklavt, lebendig zerschnitten oder gehäutet zu werden, durchzusetzen, können beispielsweise Fragen der tiergerechten Umgestaltung von Häusern und Straßen oder der Planung leistungsfähiger Versorgungsmodelle zur persönlichen Betreuung von Tieren wie Herausforderungen wirken, die man noch eine Weile aufschieben darf.¹⁴ Jedenfalls gilt: Sollte es den TR-Theoretikern 24 Kern schwerfallen, die Öffentlichkeit von der Existenz negativer Tierrechte zu überzeugen, kann es durchaus sein, daß der Kampf noch schwieriger wird, wenn man darauf pocht, Tiere hätten womöglich auch positive Rechte (Dunayer 2004: 119).

Diese innerhalb der TTR bestehende Tendenz zur ausschließlichen Konzentration auf universelle Rechte negativer Art ist allerdings nicht nur von Prioritäten oder Strategien abhängig. Vielmehr reflektiert sie eine tiefsitzende Skepsis bezüglich der Frage, ob Menschen überhaupt solche Beziehungen zu Tieren aufnehmen sollten, aus denen relationale Pflichten der Versorgung, der Unterbringung oder des wechselseitigen Entgegenkommens hervorgehen könnten. Aus der Sicht vieler TR-Theoretiker war der historische Prozeß, durch den die Menschen in gewisse Beziehungen

zu den Tieren traten, von Haus aus ausbeuterisch. Die Domestizierung der Tiere sei ein Prozeß der Gefangennahme, der Versklavung und der Züchtung von Tieren zur Befriedigung menschlicher Interessen gewesen. Schon die bloße Idee der Zähmung sei eigentlich ein Verstoß gegen die negativen Rechte der Tiere. Dementsprechend machen viele TR-Theoretiker geltend: Wenn es sich wirklich so verhält, lautet die Schlußfolgerung nicht, daß wir spezielle Pflichten gegenüber domestizierten Tieren haben, sondern sie lautet, daß die Kategorie der domestizierten Tiere überhaupt abgeschafft werden sollte. Francione formuliert das so:

Wir sollten es verhindern, daß weitere domestizierte Lebewesen nichtmenschlicher Art auf die Welt kommen. Damit beziehe ich mich nicht nur auf Tiere, die wir zum Zwecke der Ernährung, zu Experimenten, Kleidung usw. verwenden, sondern auch auf unsere nichtmenschlichen Gefährten. [...] Gewiß sollten wir uns um jene nichtmenschlichen Lebewesen kümmern, für deren Existenz wir bereits verantwortlich sind, aber wir sollten damit aufhören, weitere auf die Welt kommen zu lassen. [...] Die Behauptung, wir hätten **25** unmoralisch gehandelt, indem wir nichtmenschliche Tiere domestiziert haben, aber jetzt seien wir dazu verpflichtet, ihnen die weitere Fortpflanzung zu gestatten, hat keinen Sinn. (Francione 2007)

Das allgemeine Bild ist demnach folgendes: Insofern die Menschen im Laufe der historischen Entwicklung Beziehungen zu Tieren aufgenommen haben, handelte es sich um ausbeuterische Beziehungen, die es nicht mehr geben sollte,¹⁵ so daß ausschließlich wildlebende Tiere übrigbleiben, zu denen wir in keiner ökonomischen, sozialen oder politischen Beziehung stehen (jedenfalls in keiner Beziehung, aus der positive Pflichten hervorgehen). Kurz, das Ziel besteht darin, die Tiere in solcher Weise von der menschlichen Gesellschaft unabhängig zu machen, daß schon die bloße Idee relationaler Pflichten positiver Art im Keim erstickt wird. Das läßt sich beispielsweise aus dieser Formulierung von Joan Dunayer ablesen:

Die Verfechter der Tierrechte wollen Gesetze, die den Menschen daran hindern, nichtmenschliche Lebewesen auszubeuten oder auf sonstige Weise zu schädigen. Sie sind nicht darauf aus, nichtmenschliche Wesen

innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu schützen. Vielmehr wollen sie die nichtmenschlichen Wesen vor der menschlichen Gesellschaft schützen. Das Ziel besteht darin, die »Domestizierung« nichtmenschlicher Wesen und sonstige Formen der erzwungenen »Partizipation« an der menschlichen Gesellschaft 26 zum Abschluß zu bringen. Nichtmenschlichen Wesen sollte es gestattet sein, in ihrer natürlichen Umwelt frei zu leben und eigene Gesellschaften zu gründen [...]. Wir wollen ihnen zur Freiheit und Unabhängigkeit von den Menschen verhelfen. In mancher Hinsicht ist das weniger bedrohlich als die Verleihung von Rechten an eine neue Gruppe von Menschen, die anschließend ihre ökonomische, soziale und politische Macht mit uns teilen. Nichtmenschliche Wesen würden keine Macht mit uns teilen, sondern sie würden gegen unsere Macht geschützt werden. (Dunayer 2004: 117, 119)

Anders ausgedrückt: Die Aufstellung einer Theorie der relationalen Rechte positiver Art erübrigt sich, da es, sobald die Abschaffung der Tierausbeutung durchgesetzt ist, keine domestizierten Tiere mehr geben wird, während die freilebenden Tiere sich selbst überlassen bleiben, um ihr eigenes Leben zu führen.

Gegen dieses Bild wollen wir Einwände erheben und einen alternativen Rahmen anbieten, der feinfühlicher auf die empirischen und moralischen Komplexitäten der Beziehungen zwischen Menschen und Tieren reagiert. Nach unserer Überzeugung ist es in intellektueller und politischer Hinsicht verfehlt, die TTR mit universellen Rechten negativer Art gleichzusetzen, während relationale Pflichten positiver Art außer Betracht bleiben. Um nur einen Punkt zu nennen: Die traditionelle Auffassung der TTR läßt die dichten Interaktionsmuster, die zwischen Menschen und Tieren unweigerlich Verbindungen herstellen, unberücksichtigt. Sie beruht implizit auf einem Bild, dem zufolge die Menschen in städtischen oder auf andere Weise vom Menschen veränderten Umgebungen leben, in denen es laut Voraussetzung kaum Tiere gibt (außer denen, die zu Unrecht domestiziert und gefangengenommen wurden), während die Tiere eigentlich draußen in der Wildnis leben – in Gebieten, die der Mensch räumen oder in Ruhe lassen kann und sollte. Bei diesem Bild bleiben die Realitäten der Koexistenz von Mensch und Tier außer Betracht. In Wirklichkeit ist es so, daß wilde Tiere

überall in unserer Umgebung leben, in unseren Häusern und unseren Städten, in Flugschneisen und Was 27 erscheiden. In den Städten der Menschen wimmelt es von nichtdomestizierten Tieren. Es gibt dort verwilderte Haustiere, entlaufene Exoten, freilebende Tiere, deren Habitat durch menschliche Baumaßnahmen eingeengt wurde, sowie Zugvögel – ganz zu schweigen von den buchstäblich nach Milliarden zählenden opportunistischen Tieren, die sich von der Bautätigkeit des Menschen angezogen fühlen und in symbiotischer Beziehung mit diesen Entwicklungen gedeihen, wie etwa Stare, Füchse, Kojoten, Sperlinge, Stockenten, Eichhörnchen, Waschbären, Dachse, Stinktiere, Waldmurmeltiere, Rotwild, Kaninchen, Ratten, Mäuse und zahllose andere. Diese Tiere sind jedesmal davon betroffen, wenn wir einen Baum fällen, ein fließendes Gewässer umleiten, eine Straße oder eine Siedlung bauen oder einen Turm errichten.

Wir gehören einer Gesellschaft an, die wir mit zahllosen Tieren teilen und die auch dann fortexistieren würde, wenn es gelänge, die Fälle »erzwungener Partizipation« aus der Welt zu schaffen. Es ist einfach nicht vertretbar, wenn die TTR davon ausgeht, die Menschen könnten einen von anderen Tieren getrennten Bereich bewohnen, in dem sich Interaktionen und daher auch potentielle Konflikte weitgehend beseitigen ließen. Die fortwährende Interaktion ist unvermeidlich, und diese Realität darf nicht an den Rand gefegt werden, sondern sie muß im Mittelpunkt der Theorie der Tierrechte stehen.

Sobald wir diese harten ökologischen Fakten bezüglich der Unumgänglichkeit der Interaktion zwischen Mensch und Tier anerkennen, ergibt sich eine Fülle schwieriger normativer Fragen hinsichtlich der Beschaffenheit dieser Beziehungen und der positiven Pflichten, die daraus hervorgehen. Was den Bereich des Menschen betrifft, verfügen wir über gut eingespielte Kategorien, mit deren Hilfe wir uns über diese relationalen Pflichten Gedanken machen können. So gibt es beispielsweise bestimmte soziale Beziehungen (etwa zwischen Eltern und Kind, Lehrer und Schüler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer), die aufgrund der hier bestehenden Abhän 28 gigkeiten und asymmetrischen Machtverhältnisse stärkere Betreuungspflichten mit sich bringen. Politische Beziehungen – wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu sich selbst regierenden politischen Gemeinschaften – erzeugen ebenfalls positive Pflichten, denn in begrenzten

Gemeinschaften und Territorien kommen beim Regierungsgeschäft ganz spezifische Rechte und Verpflichtungen des staatsbürgerlichen Daseins zum Tragen. Wir halten es für eine zentrale Aufgabe jeder plausiblen Theorie der Tierrechte, im Hinblick auf den tierrelevanten Kontext ähnliche Kategorien zu ermitteln und dabei die verschiedenen Muster der Beziehungen zwischen Mensch und Tier und die damit einhergehenden positiven Pflichten in eine Ordnung zu bringen.

Im Rahmen des klassischen Modells der TTR gibt es nur eine einzige akzeptable Beziehung zu Tieren, denn ein ethischer Umgang mit Tieren sei gleichbedeutend damit, daß man sie in Ruhe läßt und ihr negatives Recht auf Leben und Freiheit nicht stört. Nach unserer Auffassung ist das Nichteingreifen zwar in manchen Fällen wirklich angemessen, nämlich insbesondere im Verhältnis zu bestimmten Wildtieren, die weitab von menschlichen Siedlungen und Aktivitäten leben, aber in vielen anderen Fällen ist es aussichtslos und unangemessen, nämlich dort, wo Tiere und Menschen durch enge Bindungen der wechselseitigen Abhängigkeit und des gemeinsamen Habitats miteinander verknüpft sind. Im Falle von Gefährtentieren und domestizierten Hoftieren, die seit Jahrtausenden in einem Verhältnis der Abhängigkeit vom Menschen herangezüchtet werden, ist diese wechselseitige Abhängigkeit völlig klar. Durch solche Eingriffe sind uns ihnen gegenüber positive Pflichten zugewachsen (und die Befürwortung des Aussterbens dieser Tiere ist eine sonderbare Form der Erfüllung unserer positiven Verpflichtungen!). Das gleiche gilt aber auch in komplizierterer Form für die vielen Tiere, die sich unaufgefordert zu menschlichen Siedlungsgebieten hingezogen fühlen. Es mag ja sein, daß wir die Gänse und Waldmurmeltiere, die unsere Ort 29 schaften und Städte aufsuchen, gar nicht haben wollen, doch im Laufe der Zeit werden diese Kulturfolger zu Mitbewohnern des gemeinschaftlichen Raums, und da kann es sein, daß wir positive Pflichten haben, bei der Gestaltung dieses Raums auch ihre Interessen zu bedenken. Auf den folgenden Seiten unseres Buchs werden wir viele dieser Fälle erörtern, die sich in Zusammenhängen ergeben, in denen jede einleuchtende Vorstellung von Tierethik eine Mischung aus positiven und negativen Pflichten umfassen wird, die ihrerseits unter Berücksichtigung des historischen Interaktions- und Interdependenzgeschehens und im

Hinblick auf Bestrebungen zur Verwirklichung eines gerechten Zusammenlebens angepaßt wird.

Wir meinen, daß die Beschränkung der TTR auf eine Reihe negativer Rechte nicht nur in theoretischer Hinsicht chancenlos, sondern auch in politischer Hinsicht schädlich ist, denn damit wird die TTR einer positiven Vorstellung von der Interaktion zwischen Mensch und Tier beraubt. Die Anerkennung beziehungsspezifischer positiver Pflichten mag die TTR zwar vor zusätzliche Probleme stellen,¹⁶ aber in anderer Hinsicht wird sie dadurch zu einem sehr viel attraktiveren Ansatz. Schließlich leben die Menschen nicht außerhalb der Natur und abgeschnitten vom Kontakt mit der Welt der Tiere. Ganz im Gegenteil gibt es in der gesamten Geschichte und in allen Kulturen eine von der Geschichte der Ausbeutung ganz unabhängige, klare Tendenz – und vielleicht sogar ein menschliches Bedürfnis –, Beziehungen zu Tieren und Bindungen an sie zu entwickeln (und das umgekehrte Verhältnis besteht ebenfalls). So haben die Menschen beispielsweise immer schon Tiere als Gefährten gehalten.¹⁷ Und seit den ersten Höhlen 30 malereien von Chauvet und Lascaux haben Tiere einen festen Platz in den Vorstellungen und Phantasien menschlicher Künstler, Wissenschaftler und Mythenschöpfer. Die Tiere haben uns, um mit Paul Shepard zu reden, »zu Menschen gemacht« (Shepard 1997).

Dieser menschliche Impuls zur Kontaktherstellung mit der Welt der Tiere – also unser »Sonderverhältnis« zu Tieren als Kameraden, Symbolfiguren und Mythen – hat üblicherweise freilich eine destruktive Form angenommen und die Tiere dazu gezwungen, unter unseren Bedingungen und zu unserem Nutzen an der menschlichen Gesellschaft teilzunehmen. Allerdings ist dieser Impuls zu solcher Kontaktaufnahme auch ein Motiv für viele, die in der Tierschutzbewegung mitarbeiten. Tierliebhaber sind unverzichtbare Verbündete dieser Bewegung, und die meisten dieser Menschen sind nicht darauf aus, alle Beziehungen zwischen Mensch und Tier zu kappen (sofern das überhaupt möglich wäre), sondern sie wollen diese Beziehungen in einer Art und Weise neu gestalten, die respektvoll, mitfühlend und ausbeutungsfrei ist. Sollte die TTR auf der Ansicht bestehen, alle derartigen Beziehungen müßten abgeschafft werden, läuft sie Gefahr, viele ihrer potentiellen Verbünde 31 ten beim Kampf um die Gerechtigkeit

für Tiere zu verprellen. Außerdem läuft sie Gefahr, Munition an Anti-TTR-Organisationen zu liefern, die ihrerseits gern »haustierfeindliche« Äußerungen von TR-Befürwortern zitieren und diese Äußerungen heranziehen, um geltend zu machen, was die Tierrechtsbewegung eigentlich im Schilde führe, sei die Durchtrennung aller Beziehungen zwischen Mensch und Tier.¹⁸ Bei diesen kritischen Äußerungen handelt es sich zwar unweigerlich um verzerrte Darstellungen, aber sie enthalten zugleich ein Körnchen Wahrheit über die Weise, in der sich die TTR in eine Lage manövriert hat, in der das Verhältnis zwischen Mensch und Tier von Haus aus suspekt erscheint.

Demnach führt die TTR zu einer Nivellierung unserer moralischen Landschaft, die nicht nur in theoretischer Hinsicht unplausibel, sondern auch unattraktiv ist. Sie läßt die Unvermeidlichkeit und den Drang nach fortwährenden und moralisch bedeutsamen Beziehungen zu Tieren unberücksichtigt. Um die TTR politisch in Gang zu bringen, muß gezeigt werden, daß aus dem Verbot ausbeuterischer Beziehungen zu Tieren keineswegs folgt, daß man sich von bedeutungsvollen Formen der Interaktion zwischen Tier und Mensch lossagt. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, zu zeigen, inwiefern die TTR, wenn man sie so bestimmt, daß sie sowohl positive als auch negative Pflichten einschließt, die Bedingungen festlegt, unter denen es möglich ist, diese Interaktionen respektvoll, wechselseitig bereichernd und ausbeutungsfrei zu gestalten.

Es gibt noch eine weitere Hinsicht, in der die enge Lesart der TTR politisch nicht durchsetzbar ist. Sie übertreibt in unnötiger Form die Kluft zwischen TR-Aktivisten und Ökologie-Befürwortern und macht potentielle Verbündete zu Feinden. Freilich gibt es 32 zwischen der TTR und ökologischen Anschauungen einige Konflikte, die grundlegende moralische Meinungsverschiedenheiten widerspiegeln. Um ein Beispiel zu nennen: Bei echten Konflikten zwischen der Gesundheit des Ökosystems und dem Leben einzelner Tiere werden die meisten Ökologie-Verfechter bestreiten, daß Tiere dann, wenn es um die Erhaltung eines Ökosystems geht, ein Recht darauf haben, nicht von Menschen getötet zu werden, während die sogenannte therapeutische Überschußreduktion aus Sicht der TR-Befürworter (ebenso wie im Fall von Menschen) eine offenkundige Verletzung der Grundrechte wäre.

Dabei handelt es sich um eine echte und in der Tat grundlegende Meinungsverschiedenheit hinsichtlich unserer moralischen Pflichten gegenüber Tieren. Wir kommen im 2. Kapitel darauf zurück.

Viele vermeintliche Konflikte zwischen der TTR und Vertretern des Ökologismus ließen sich jedoch lösen, wenn man eine erweiterte TR-Theorie aufstellte, die auch positive und relationale Rechte einschließt. Die Ökologen befürchten, eine Theorie der Tierrechte, die sich auf eine bestimmte Menge individueller Grundrechte beschränkt, werde entweder den Problemen der Umweltschädigung gleichgültig gegenüberstehen und/oder allzu bereitwillig Eingriffe in die Umwelt zulassen. Einerseits ist es so: Konzentriert man sich ausschließlich auf die Rechte einzelner Tiere, ist man womöglich sogar im Falle umfangreicher Verheerungen des Habitats und der Ökosysteme außerstande, Kritik an diesen Vorgängen zu üben. Die von Menschen verursachte Verschmutzung eines Ökosystems untergräbt zwar vielleicht die Überlebensfähigkeit einer Spezies, ohne jedoch die direkte Tötung oder Gefangennahme eines einzelnen Tiers mit sich zu bringen. Andererseits könnten die Befürworter der TTR darauf antworten, indem sie sagen, das »Recht auf Leben« der einzelnen Tiere schließe das Recht auf die Mittel zum Leben ein, und dazu gehöre auch eine sichere und gesunde Umwelt. Doch wenn das Recht auf Leben so umfassend interpretiert wird, scheint es großangelegte menschliche Eingriffe in die unbeeinträchtigte Natur zu gestatten, um Tiere vor Raubtieren, Nahrungsmangel und Naturkatastrophen zu schützen. Der Einsatz für das Lebensrecht der einzelnen Tiere könnte dazu führen, daß Menschen die Gestaltung der Natur in die Hand nehmen, um zu gewährleisten, daß jedes einzelne Tier risikofrei zu Nahrung und Unterkunft kommt. Kurz: Wird die von der TTR vertretene Auffassung der individuellen Grundrechte eng interpretiert, ergibt sich daraus kein Schutz gegen die Schädigung der Umwelt. Wird ihre Auffassung hingegen im weiten Sinn interpretiert, scheint sie massive menschliche Eingriffe in die Natur zu gestatten.

Wie wir im 6. Kapitel sehen werden, haben die TR-Theoretiker in unterschiedlicher Weise auf dieses Zuwenig/Zuviel-Dilemma reagiert. Wir für unseren Teil sind jedoch überzeugt, daß sich das Dilemma eigentlich nicht im Rahmen einer Theorie lösen läßt, die nur eine beschränkte Menge universeller Individualrechte berücksichtigt. Wir brauchen eine reichhaltigere

und stärker relational ausgerichtete Menge von Moralbegriffen, die uns bei der Bestimmung der Verpflichtungen gegenüber freilebenden Tieren und ihrem Habitat leiten. Zusätzlich zu der Frage, was wir den einzelnen Tieren als solchen schulden, müssen wir auch die Frage aufwerfen, welches die richtigen Beziehungen sind zwischen menschlichen Gemeinschaften und den Gemeinschaften freilebender Tiere, wobei vorausgesetzt ist, daß jede dieser Gemeinschaften legitime Autonomie- und Gebietsansprüche hat. Diese fairen Bedingungen der Interaktion zwischen Gemeinschaften können, wie wir ausführen werden, ökologisch fundierte Leitlinien beisteuern, die uns im Hinblick auf Habitat- und Interventionsprobleme helfen und zugleich das Zuwenig/Zuviel-Dilemma umgehen.

Die Ökologie-Verfechter haben, allgemeiner ausgedrückt, die Befürchtung, die TTR sei schlicht naiv, was die Komplexität der Interaktionen und der Interdependenz zwischen Mensch und Tier betrifft. Auf dieses Problem könnte eine erweiterte TTR eingehen, die einräumt, daß Interaktionen zwischen Mensch und Tier über 34 all vorkommen und unvermeidlich sind, und außerdem einsieht, daß wir vor diesen Komplexitäten nicht davonlaufen können, um uns an die verlockenden Vereinfachungen eines Hände-weg-Ansatzes zu halten. In allen diesen Hinsichten würde eine stärker relational ausgerichtete TTR dazu beitragen, die Kluft zwischen ihr und dem ökologischen Denken zu schließen.

Um zusammenzufassen: Nach unserer Überzeugung ist eine erweiterte TTR die verheißungsvollste Chance, um auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Diese Theorie vereinigt allen Tieren zugeschriebene, universelle Rechte negativer Art mit differenzierten, je nach der Beschaffenheit der Beziehung zwischen Mensch und Tier zugeschriebenen positiven Rechten. Unserer These zufolge ist dieser Weg theoretisch glaubwürdiger als die bisher bekannten fürsorglichen, ökologischen oder in klassischer Manier auf TR abhebenden Vorstellungen von Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Außerdem ist dieser Ansatz in politischer Hinsicht tragfähiger und bietet die nötigen Ressourcen, um für mehr öffentliche Unterstützung zu sorgen.

Die Idee, daß wir einen differenzierteren und stärker relational ausgerichteten Ansatz brauchen, ist nicht neu. Der Umstand, daß die TTR ausschließlich universelle Rechte negativer Art in den Brennpunkt rückt, ist

*schon für viele Kritiker Anlaß zu Zweifeln gewesen. Keith Burgess-Jackson etwa stellt fest, daß Tiere keine »undifferenzierte Masse« sind, weshalb es auch nicht zutreffe, »daß Verpflichtungen, die man gegenüber diesen oder jenen Tieren hat, auf alle Tiere übertragen werden müssen« (Burgess-Jackson 1998: 159). Clare Palmer wiederum wirft die Frage auf: »Hat es angesichts unserer verschiedenartigen Beziehungen zu Tieren überhaupt Sinn, im Hinblick auf unsere moralischen Verpflichtungen ihnen gegenüber Regeln aufzustellen, die uneingeschränkt gelten sollen?« (Palmer 1995: 7) Sie verlangt eine situationsbezogene Tierethik, die vor allem auf den Kontext und die Beziehungen achtet. Auf ähnliche Vorstellungen stößt man bei einer Reihe von **35** Autoren, die in der Tradition des Feminismus und der Umweltethik arbeiten.¹⁹*

Wir sind jedoch der Ansicht, daß die bisher aufgestellten relationalen Theorien etliche Defizite aufweisen. Erstens haben zwar schon mehrere Autoren eine stärker relational ausgerichtete Theorie der Tierrechte gefordert, aber nur wenige haben den Versuch unternommen, eine solche Theorie wirklich auszuarbeiten. Die meisten verzichten darauf, eine einigermaßen systematische Darstellung der verschiedenen Beziehungen und Kontexte, die für Tierrechte relevant sind, zu entwickeln, und ziehen nur eine spezielle Beziehung in Betracht. In diesem Sinn konzentriert sich Burgess-Jackson beispielsweise auf die speziellen Pflichten, die wir im Verhältnis zu Gefährtentieren übernehmen. Infolgedessen wirken die vorhandenen Erörterungen mitunter wie ad hoc beigesteuerte Bemerkungen oder sogar wie Berufungen auf Sonderfälle, die mit allgemeineren Prinzipien bezüglich der Verpflichtungsbasis nichts zu tun haben.

*Zweitens meinen viele dieser Autoren, ein relational ausgerichteter Ansatz sei eine Alternative zur TTR – so als müßten wir zwischen der Anerkennung universeller Rechte negativer Art und relationalen Rechten positiver Art wählen.²⁰ Palmer etwa behauptet, ihr relational ausgerichteter Ansatz »unterscheide sich von der **36** Stoßrichtung des Utilitarismus und der Rechtstheorien, da diese zu der Auffassung tendieren, die Geltung ethischer Gebote sei invariant gegenüber Unterschieden zwischen städtischen, ländlichen, ozeanischen und wild gebliebenen Umgebungen« (Palmer 2003a: 64). Nach unserer Ansicht ist es aber weder nötig noch gerechtfertigt, diese Ansätze nicht als komplementäre, sondern als*

konkurrierende Theorien zu betrachten. Einerseits gibt es bestimmte »invariante« ethische Vorschriften – also universelle Rechte negativer Art gegenüber allen Lebewesen mit subjektiver Welterfahrung –, und andererseits gibt es variable ethische Vorschriften, die auf der Beschaffenheit unserer Beziehungen basieren.²¹

Drittens sind wir der Ansicht, daß diese alternativen Theorien dazu tendieren, sich auf eine verfehlte oder allzu enge Basis zu berufen, wenn es darum geht, die Mensch-Tier-Beziehungen kategorial zu erfassen. Im Regelfall stützen sie sich bei der Einteilung der Tiere auf Kategorien wie die folgenden: subjektive Gefühle der affektiven Nähe (z.B. die »biosoziale« Theorie von Callicott 1992), natürliche Fakten der ökologischen Interdependenz (Plumwood 2004) oder kausale Beziehungen, die Schaden oder Abhängigkeit verursachen (Palmer 2010). Nach unserer Auffassung – und das ist der springende Punkt unseres Projekts – müssen diese Beziehungen in ganz ausgeprägt politischem Sinn interpretiert werden. Tiere stehen in variablen Beziehungen zu politischen Institutionen und Praktiken der staatlichen Hoheits- und Territorialgewalt, der Kolonisierung, Migration und Zugehörigkeit. Hier ist die Bestimmung unserer positiven und relationalen Verpflichtungen gegenüber Tieren weitgehend davon abhängig, daß man das Wesen dieser Beziehungen durchdenkt. Auf diese Weise hoffen wir die Tierdebatte neu zu orientieren und sie als Thema weniger der angewandten Ethik, sondern vielmehr der politischen Theorie zu profilieren.²²

Hoffentlich ist es uns gelungen, eine Theorie der Tierrechte vorzulegen, die universelle Rechte negativer Art und relationale Rechte positiver Art miteinander zu verbinden trachtet und die Tiere deshalb in einem explizit politischen Rahmen ansiedelt. Das ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Wie wir sehen werden, gibt es im Hinblick auf die Aufstellung einer derart umfassenden TTR und die Vereinigung universeller Rechte negativer Art mit stärker differenzierten und relationalen Pflichten positiver Art eine Vielzahl schwieriger Rätsel. Wir erheben keinesfalls den Anspruch, alle diese Rätsel gelöst zu haben.

Diese Aufgabe ist zwar schwierig, aber man kann aus neueren Entwicklungen auf verwandten Gebieten der politischen Philosophie lernen, die schon seit langem mit den Problemen zu kämpfen haben, die sich

ergeben, wenn man universelle Individualrechte mit dem Gefühl für Veränderungen des Kontexts und der Beziehungen verbinden möchte. Dabei werden wir uns insbesondere auf die Idee der Staatsbürgerschaft konzentrieren, die sich in dieser Hinsicht als entscheidender Begriff erwiesen hat.²³ Heutigen Theorien der Staatsbürgerschaft zufolge sind Menschen nicht bloß Personen, denen aufgrund ihres Personseins universelle Menschenrechte zukommen, sondern sie sind zugleich Bürger verschiedener und sich selbst regierender Gesellschaften, die ihren Ort im Bereich spezifischer Territorien haben. Soll heißen: Die Menschen haben sich selbst in Nationalstaaten organisiert, deren jeder eine 38 »ethische Gemeinschaft« bildet, in der die Mitbürger aufgrund ihrer Mitverantwortung für die wechselseitige Regierung und für das gemeinschaftliche Territorium spezielle Verpflichtungen gegenüber den anderen Bürgern haben. Kurz, die Staatsbürgerschaft generiert eigene Rechte und Verpflichtungen, die über die allen Personen – einschließlich Ausländern – zukommenden universellen Menschenrechte hinausgehen.

Akzeptieren wir diese Prämisse, landen wir rasch bei einer komplexen und stark gruppendifferenzierten Analyse unserer Verpflichtungen. Offensichtlich wird es eine Unterscheidung zwischen Mitbürgern und Ausländern geben. Aber daneben wird es Gruppen geben, die dem Bereich zwischen diesen beiden Grundkategorien angehören: Gastarbeiter und Flüchtlinge beispielsweise haben häufig nicht den Status von »Staatsbürgern«, sondern von »Einwohnern«. Sie wohnen zwar auf dem Gebiet des Staats und unterliegen seiner Regierungsgewalt, sind aber selbst keine Bürger des Landes. Die Fakten der menschlichen Mobilität werden unweigerlich Situationen herbeiführen, in denen die Menschen weder ganz zu den Insidern noch ganz zu den Outsidern einer sich selbst regierenden Gemeinschaft gehören. Ferner wird es Fälle geben, in denen die Territorialgrenzen dieser sich selbst regierenden Gemeinschaften strittig sind. So kann es etwa vorkommen, daß Eingeborenenvölker ihr Recht geltend machen, sich auf ihrem angestammten Territorium als Kollektiv selbst zu regieren, obwohl sie zugleich in eine umfassendere politische Gemeinschaft eingliedert sind. Außerdem kann es Fälle umstrittener Gebietszugehörigkeit geben, in denen verschiedene Formen geteilter Souveränität und folglich einander überlappende

Staatsbürgerschaftsregelungen zum Zuge kommen. (Das gilt beispielsweise für Nordirland, wird aber vielleicht auch im Rahmen einer zukünftigen Lösung für Jerusalem gelten.) Die Fakten der menschlichen Geschichte werden notgedrungen zu Auseinandersetzungen um die Grenzen und Territorien sich selbst regierender Gemeinschaften führen.

39 *Wir kennen also vielfältige, einander überschneidende, eingeschränkte und vermittelte Formen der Staatsbürgerschaft, die ihre Existenz allesamt der grundlegenden Tatsache verdanken, daß die menschliche Gesellschaft in getrennte, territorial eingegrenzte, sich selbst regierende Gemeinschaften gegliedert ist. Dieser Tatbestand verlangt, daß wir die moralische Bedeutung unserer Zugehörigkeit zu spezifischen politischen Gemeinschaften ernst nehmen und auf eine umfassende Reihe von Fragen zur Mitgliedschaft, Mobilität, Souveränität und Territorialität eingehen. So kommt es, daß der Liberalismus heutzutage nicht nur eine Theorie der universellen Menschenrechte umfaßt, sondern auch eine Theorie der begrenzten Staatsbürgerschaft, die ihrerseits auf verschiedenen Vorstellungen beruht, die Nationalität und Patriotismus betreffen sowie Souveränität und Selbstbestimmung, Solidarität und Bürgertugend, sprach- und kulturgebundene Rechte sowie die Rechte von Fremden, Immigranten, Flüchtlingen, Eingeborenen, Frauen, Behinderten und Kindern. Viele dieser Theorien generieren gruppendifferenzierte positive Pflichten, die vom Zugehörigkeitsstatus der Menschen, von ihren individuellen Fähigkeiten und dem Wesen der betreffenden Beziehungen abhängen. Liberal werden diese Theorien jedoch dadurch, daß sie zeigen wollen, inwiefern diese eher »kollektiven« oder »kommunitarischen« Maßnahmen mit der Wahrnehmung universeller, individueller Grundrechte vereinbar sind und diese sogar häufig stützen. Heutzutage gehört es zum Liberalismus, daß universelle Menschenrechte und eher relationale, begrenzte und gruppendifferenzierte Rechte politischer und kultureller Zugehörigkeit auf komplexe Weise integriert werden.*

Unserer Ansicht nach liefert die Entstehung der Staatsbürgerschaftstheorie ein nützliches Modell für das Nachdenken über die Möglichkeit einer Verknüpfung der traditionellen TTR mit einer positiven und relationalen Konzeption unserer Verpflichtungen. Zumindest läßt sie die theoretische Möglichkeit erkennen, invariante ethische Gebote und

relationale Pflichten unter einen Hut zu 40 bringen. Hier möchten wir jedoch weiter gehen und geltend machen, daß die Staatsbürgerschaftstheorie einen hilfreichen Rahmen dafür bereitstellt, diesen Ausgleich auf den Fall der Tiere zu übertragen. Viele der gleichen politischen Prozesse, die das Bedürfnis nach einer gruppendifferenzierten Theorie der menschlichen Staatsbürgerschaft aufkommen lassen, gelten ebenfalls für Tiere, und infolgedessen gelten auch einige der gleichen Kategorien. Manche Tiere sollte man so sehen, als bildeten sie auf ihrem Territorium eigene souveräne Gemeinschaften (gemeint sind die wildlebenden Tiere, die durch menschliche Eingriffe und Kolonisierungsmaßnahmen verwundbar sind); andere Tiere ähneln Migranten oder Einwohnern, die beschließen, sich in bestimmten menschlichen Wohngebieten niederzulassen (bei diesen »Kulturfolgern« handelt es sich um opportunistische »Schwellenbereichstiere«); und wieder andere Tiere sollte man aufgrund der Art und Weise, in der sie im Laufe der Generationen im Hinblick auf Interdependenz mit Menschen herangezüchtet worden sind, als Vollbürger des Gemeinwesens ansehen (das ist die Gruppe der domestizierten Tiere). Alle diese Beziehungen (sowie einige andere, auf die wir ebenfalls eingehen werden) kennen ihre eigenen Formen moralischer Komplexität, die sich erhellen lassen, indem man Begriffe heranzieht wie »Souveränität«, »Einwohner«, »Migration«, »Territorium«, »Zugehörigkeit« und »Staatsbürgerschaft«.

Wir werden der Frage auf den Grund gehen, wie sich diese Kategorien und Begriffe vom menschlichen auf den Tier-Kontext übertragen lassen. Die Souveränität der Tiergemeinschaften ist nicht die gleiche wie die Souveränität der politischen Gemeinschaften des Menschen, und Kolonisierung ist bei Tiergemeinschaften etwas anderes als bei Eingeborenenvölkern. Der Einwohnerstatus migrierender oder opportunistischer Tiere, die in städtischen Bezirken leben, ist nicht der gleiche wie der Status von Gastarbeitern oder illegalen Immigranten. Domestizierte Tierbürger wiederum unterscheiden sich in wichtigen Hinsichten von 41 anderen Bürgern, die – wie etwa Kinder und geistig Behinderte – vielleicht außerstande sind, ihre staatsbürgerlichen Rechte ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Nach unserer These sind diese Ideen jedoch wirklich erhellend, da sie in moralischer Hinsicht hervorstechende Faktoren erkennen lassen, die in der vorliegenden Literatur häufig außer acht bleiben.